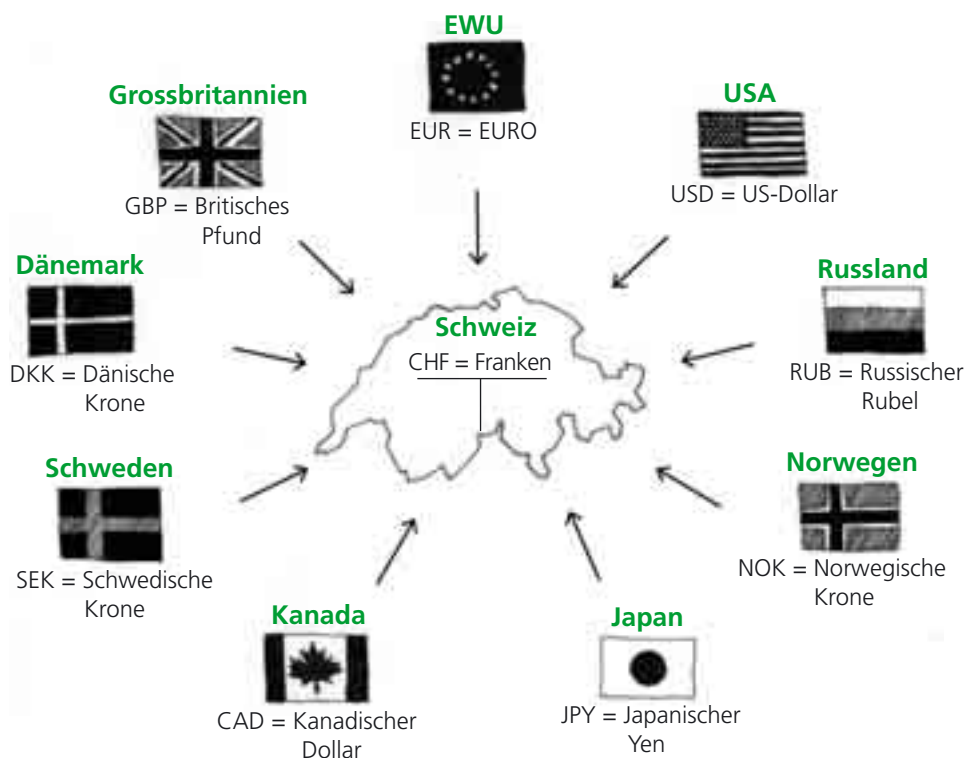


# 1. Kapitel: Verkehr mit dem Ausland

Viele Schweizer Unternehmen beziehen Waren und/oder Dienstleistungen aus dem Ausland oder verkaufen ihre Leistungen ins Ausland. Die Fakturierung erfolgt häufig in fremder Wahrung, da der Geschaftspartner das Wahrungsrisiko abwalzen will. Inventar, Erfolgsrechnung und Bilanz sind aber gemass OR Art. 960 Abs. 1 in Schweizer Franken zu fuhren.

Deshalb stellen sich zwei Probleme:

- **Umrechnung von fremden Wahrungen** in Schweizer Franken und umgekehrt (Kursumrechnen)
- **Verbuchung** der Geschaftsfalle aus dem Verkehr mit dem Ausland



## 1.1. Wechselkurse

Die Umrechnung einer Wahrung in eine andere erfolgt mit Hilfe des Wechselkurses.

Der **Wechselkurs** in der Schweiz ist der **Preis in Schweizer Franken fur 1 bzw. 100 Einheit(en) der fremden Wahrung**.

Er gibt Antwort auf die Frage: Wie viele Schweizer Franken erhalte/bezahle ich fur 1 Einheit bzw. 100 Einheiten der auslandischen Wahrung?

USA: 1 USD = CHF 1.50

Japan: 100 JPY = CHF 1.25

Die Buchfuhrung erfolgt in Schweizer Franken.

Wechselkurs in der Schweiz = Preis in CHF fur 1 bzw. 100 Einheit(en) der auslandischen Wahrung

